



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0790

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.2007

Beschlussvorschlag

Die Herabsetzung der Wertgrenze von 150.000 € auf 50.000 €, ab der die Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses gemäß § 4 Betriebssatzung der Stadt Hennef für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung Hennef greift, wird abgelehnt.

Begründung

Die Wertgrenzen haben sich bewährt und werden nicht geändert. Für die flexible Durchführung von Grundstücksangelegenheiten ist eine zeitnahe Abwicklung wichtig und von finanziellem Vorteil für die Stadt Hennef. Belegt wird dies durch die Zusammenstellung der Verkaufsfälle und der Erlöse, jeweils getrennt für die Stadt Hennef und den Eigenbetrieb, der letzten drei Jahre:

Eigenbetrieb

Jahr	Anzahl	Erlös
2005	8	703.908,25 €
2006	10	893.989,60 €
2007	15	1.155.530,79 €

Stadt

Jahr	Anzahl	Erlös
2005	10	481.930,54 €
2006	6	218.668,75 €
2007	2	81.940,00 €

Hennef (Sieg), den 07.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.07